

**Oö. Umweltschutz**

4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:

UAnw-100677/136-2017-Don

Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Oberflächengewässerschutz  
Gewässerbezirk Braunau  
Hammersteinplatz 9 \* 5280 Braunau am Inn

Bearbeiter: HR Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat  
Tel: (+43 732) 77 20-134 51  
Fax: (+43 732) 77 20-2134 59  
E-Mail: uanw.post@ooe.gv.at

[www.ooe-umweltschutz.at](http://www.ooe-umweltschutz.at)

Linz, 14. April 2017

**Sanierung Untere Salzach  
Planung Bauabschnitt Tittmoninger Becken  
und Nonnreiter Enge, Flkm 8,0 bis Flkm 45,4  
Mitteilungsschreiben des Gewässerbezirks Braunau  
vom 27.03.2017 (GWB-Br-2015-5663/20)**

**Stellungnahme der Oö. Umweltschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeswasserbauverwaltung, vertreten durch DI Reinhard Schaufler, als Leiter des Gewässerbezirks Braunau des Amtes der Oö. Landesregierung, hat mit Schreiben GWB-Br-2015-5663/20 am 27.03.2017 über die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Sanierung der Unteren Salzach (Planung Bauabschnitt Tittmoninger Becken und Nonnreiter Enge, Flkm 8,0 bis Flkm 45,4) informiert.

Das Schreiben weist darauf hin, dass zwischen Österreich und Bayern noch keine Entscheidung gefallen ist, ob die Salzach im Tittmoninger Becken mit oder ohne Wasserkraftnutzung saniert wird. Aus diesem Grund hat die Gewässerkommission im April 2016 empfohlen, bis zu einer Entscheidung zwei Varianten weiter zu verfolgen. Entsprechend dem Ergebnis der Variantenuntersuchung ist die Vorzugsvariante ohne Wasserkraftnutzung die Variante A, auch als Aufweitungsvariante bezeichnet. Die Vorzugsvariante mit energetischer Nutzung ist die Variante E1 nach den Plänen der Grenzkraftwerke / Verbund.

Zu Beginn des Planungsprozesses erfolgen in den nächsten Monaten erforderliche Kartierungsarbeiten (Strukturhebungen sowie faunistisch, ornithologische, herpetologische und fischökologische Kartierungen). Diese sind Grundlage für eine Optimierung der Varianten. Unter anderem soll die Variante A mit Bausteinen der Variante C (Verzweigungsvariante) kombiniert werden. Der Abschluss dieses Planungsschritts ist bis Ende 2018 vorgesehen. Eine Beteiligung der betroffenen Behörden ist nach Abschluss der Kartierungen und des Optimierungsprozesses vorgesehen. Dies wird voraussichtlich im Herbst 2017 der Fall sein.

Aus Sicht der Oö. Umweltschutz ist die angekündigte Fortführung der Planungen zur Sanierung der Unteren Salzach unbedingt erforderlich und unaufschiebbar, um der

fortschreitenden Eintiefung und Degradierung des Flussökosystems Untere Salzach erfolgreich zu begegnen.

Dass sich die beiden Regierungen noch immer nicht für eine Sanierungsvariante entscheiden konnten, ist für die durchzuführenden Planungen und anschließenden Feststellungs- und Bewilligungsverfahren keinesfalls hilfreich, auch nicht ökonomisch sinnvoll. Vor allem die Kraftwerksplanungen widersprechen den Intentionen und Zielen der europäischen Gesetzgebung, insbesondere der FFH-RL, VSch-RL und WRRL<sup>1</sup>, welche in nationales Recht umgesetzt wurden. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (vgl. Urteile Briels<sup>2</sup> und Weser<sup>3</sup>) unterstreicht die Rechtsauffassung von Raschauer und Fischer-Hüftle.

Die Ankündigung, dass in den weiteren Planungen Bausteine der Variante A (Aufweitungsvariante) und der Variante C (Naturflussvariante) zu einer optimierten Variante kombiniert werden, sieht die Oö. Umweltanwaltschaft als Schritt in die richtige Richtung. Die Oö. Umweltanwaltschaft stellt bei Bedarf die von uns beauftragten Studien und Hintergrundinformationen zur Naturflussvariante gerne zur Verfügung. Eine Kontaktaufnahme mit der flussbau IC (DI Stefan Sattler) halten wir für sinnvoll. Eine Diskussion und Beteiligung der betroffenen Behörden erst nach Abschluss des Optimierungsprozesses im Herbst 2017 hält die Oö. Umweltanwaltschaft für suboptimal, weil dann erst die Diskussion über ein de-facto durchgeplantes Projekt nur dazu führen wird, dass man informiert wird, Änderungen zu diesem Zeitpunkt aber nicht oder nur schwer möglich sind. Ergebnis wäre eine Planungsverzögerung oder die Verlagerung von Diskussionen in das Verfahren – was selten verfahrensbeschleunigend wirkt.

Die Oö. Umweltanwaltschaft regt daher an, die Diskussion über einen Rohentwurf unmittelbar nach Abschluss der Kartierungen anzusetzen und erst darauf aufbauend die eigentlichen Planungen durchzuführen.

## **NATURFLUSSVARIANTE (Variante C)**

Der Abschnitt der Salzach zwischen Lauffen und Nonreither Enge ist ein großer, durch Infrastrukturen und Siedlungen kaum zerschnittener Naturraum, dem aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes hohe Bedeutung zukommt. Dies wird nicht zuletzt durch die Ausweisung der Natura2000-Gebiete "Salzach-Auen" und "Ettenau" dokumentiert.

Der nunmehrige sanierungsbedürftige Zustand der Salzach begründet sich aus der erfolgten Flusskorrektur samt Uferbefestigungen sowie dem Zurückhalten des Geschiebes durch Querwerke im Mittel- und Oberlauf. Die sich daraus ergebende fortlaufende Tiefenerosion soll aus wasserbautechnischen und naturschutzfachlichen Gründen durch Sanierungsmaßnahmen der Salzach gestoppt und langfristig ein stabiler Geschiebehaushalt wieder erreicht werden.

Im Zuge der WRS (Wasserwirtschaftliche Rahmenuntersuchung Salzach in den 90-iger Jahren) wurden mehrere Varianten als mögliche Sanierungsvarianten definiert. Nahezu 25 Jahre später wurden von den Wasserbauverwaltungen für das Tittmoninger Becken Lösungsvorschläge anhand der, in der WRS gefundenen Sanierungsvarianten erarbeitet.

Nach Ansicht der Oö. Umweltanwaltschaft entsprechen die in den 90-iger Jahren definierten Sanierungsvarianten nicht mehr dem Stand der Technik / Wissenschaft. Erfolgreich umgesetzte Sanierungen an erosiven Flüssen (wie z.B. Obere Drau) zeigen andere Wege als Lösung. Aus diesem Anlass beauftragte die Oö. Umweltanwaltschaft die Universität für Bodenkultur Herrn Prof.

---

<sup>1</sup> vgl. dazu das Gutachten *Maßnahmen zur Sanierung und energetischen Nutzung der Unteren Salzach – Rechtliche Beurteilung aus deutscher und österreichischer Sicht zur Vorlage an die Ständige Gewässerkommission*, erstellt von Prof. Dr. Bernhard Raschauer und RA Peter Fischer-Hüftle, vom Juli 2013

<sup>2</sup> EuGH, 15.5.2014, C-521/12

<sup>3</sup> EuGH, 1.6. 2015, C-461/13

Helmut Habersack mit der Erstellung eines Gutachtens, um aufzuzeigen, welche Möglichkeiten für die Sanierung der Unteren Salzach mit heutigem Wissen bestehen.

Diese gutachterlichen Erkenntnisse flossen in die von den Büros flussbau IC (DI Stefan Sattler) und TB Büro für Biologie (Dr. Josef Eisner) erstellten Naturflussvariante vollinhaltlich ein.

Die Naturflussvariante wurde offiziell als Sanierungsvariante in den bereits laufenden Planungs- und Bewertungsprozess (SUS) aufgenommen und wie die übrigen Sanierungsvarianten einer Beurteilung unterzogen (Nutzwertanalyse, Wirkungsanalyse, Kostenschätzung, etc.).

## **Ergebnis**

*beinahe ohne Querbauwerke, durchgehende beidseitige Aufweitung, ökologisch sehr hochwertig, sofort wirksam nach der Umsetzung. Die Variante C erfüllt die Ziele der (Gewässer-) Ökologie, des Landschaftsbildes und der Natura2000-Verträglichkeit in einem überdurchschnittlichen hohen Maß. Die einzige Variante, bei der die hydromorphologischen Voraussetzungen für das Erreichen des guten ökologischen Zustands nach EG-WRRL kurz nach Umsetzung mit hoher Sicherheit erreicht werden.*

Die Variante C ist die einzige Variante, die nach Umsetzung im gesamten Sanierungsbereich sofort die gewünschte schutzwasserbauliche Funktion übernimmt, und nicht erst in Jahrzehnten (Jahrhunderten) wie die übrigen Rampenvarianten.

Die Variante C kann dauerhaft die gewünschte Sohlage halten, und durch geringfügige Adaptionen an einen geänderten Geschiebehaushalt angepasst werden.

Die Variante C ist die einzige, die nach Umsetzung die naturschutzfachlichen Ziele (NSchG, FFH- und VS-RL) und die Umweltziele nach dem WRG (und der EU-WRRL) erreicht.

Die Variante C eröffnet darüber hinaus neue Möglichkeiten einer Regionalentwicklung (Tourismus, Welt-Kultur- und Naturerbe-Region).

Von der Oö. Umweltschutzbehörde wird besonders hervorgehoben, dass

- die **Naturflussvariante** **technisch machbar** ist und allen Anforderungen zur **technischen Umsetzbarkeit am besten und am zeitnahesten** gerecht wird,
- die **Naturflussvariante** die **ökologisch beste Variante** ist und sie dem visionären Leitbild am nächsten kommt,
- die **Naturflussvariante** sich **rasch, kostengünstig und in Teilabschnitte umsetzen** lässt,
- die **Naturflussvariante** **als einzige Variante alle gesetzlichen Vorgaben in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllt**, und
- die **Naturflussvariante** Möglichkeiten für eine **naturnahe Tourismus- und Freizeitnutzung** eröffnet und in ein **Welt-Kultur- und Naturerbekonzept** passt!

Die Naturflussvariante entspricht somit allen Anforderungen für ein förderfähiges Projekt gemäß Life 2014 bis 2020 „Nature&Biodiversity“.

Die **Förderquote** beträgt 60% und erhöht sich bei Fokussierung **auf prioritäre Arten und/oder Lebensräume auf 75%**.

**Die Kosten der öffentlichen Hand reduzieren sich somit auf ein Viertel !!**

## Mitteilung an die Grenzgewässerkommission

An der Unteren Salzach ergibt sich auf der zu sanierenden Länge eine Jahrhundertchance ein degradiertes Flusssystem in ein Naturjuwel zu verwandeln. Die Naturflussvariante spiegelt weitestgehend den Stand der Technik für eine naturnahe und vor allem naturverträgliche Sanierung wieder. Eine Kombination der Naturflussvariante mit der Aufweitungsvariante sehen wir als sinnvollen und zielführenden Ansatz für die weiterführenden Planungen.

Bezüglich der nach wie vor im Rennen gehaltene Kraftwerksvariante des Verbunds verweisen wir auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Gefahr, dass etwaige Rechtsstreitigkeiten die Umsetzung der Sanierung um viele Jahre verzögern. Ergebnis solcher Verzögerungen wäre eine weitere Eintiefung und Degradierung der Unteren Salzach und damit verbunden ein erheblicher finanzieller Mehraufwand bei der Sanierung.

Aus all den genannten Gründen appellieren wir an die Grenzgewässerkommission, die Planungen für die Sanierung der Unteren Salzach rasch voranzutreiben. Am zielführendsten scheint uns,

- die Planungen für den Abschnitt flussab der Tittmoninger Brücke von jenen zwischen Lauffener Enge und Tittmoning zu trennen.
- die konkrete Planung und Umsetzung der Aufweitung der Salzach ohne Rampen zwischen Tittmoninger Brücke und Nonnreiter Enge umzusetzen (1. Schritt)
- für den Abschnitt zwischen Lauffener Enge und Tittmoninger Brücke eine bestmögliche Sanierungsvariante aus Bausteinen der Naturflussvariante und der Variante A (Aufweitungsvariante) zu planen und umzusetzen (2. Schritt)

Schritt 1 und 2 können zeitlich parallel, aber verfahrenstechnisch unabhängig voneinander verlaufen und umgesetzt werden. Während bei Schritt 1 (Aufweitung unterhalb Tittmoning) rasch Einigkeit gefunden werden kann, bahnen sich bei Schritt 2 (Sanierung zwischen Lauffener Enge und Tittmoning) möglicherweise doch größere Diskussionen an. Die Oö. Umweltschutzbehörde empfiehlt daher die rasche und konkrete Umsetzung des Schritts 1, unabhängig von Schritt 2.

Nach Ansicht der Oö. Umweltschutzbehörde sind auch im Abschnitt Lauffener Enge und Tittmoninger Brücke keine Rampenbauwerke erforderlich und im Widerspruch zu den Zielsetzungen der WRS (Wasserwirtschaftliche Rahmenuntersuchung Salzach) und den Möglichkeiten eines zeitgemäßen Flussbaus.

Die Oö. Umweltschutzbehörde geht davon aus, dass die Grenzgewässerkommission das von ihr beauftragte Rechtsgutachten (in Zusammenschau mit der aktuellen Rechtsprechung) ernst nimmt und sich klar und deutlich von den Kraftwerksplanungen an der Unteren Salzach distanzieren wird.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Oö. Umweltschutzanwalt:

Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat

Ergeht an die Oö. Vertreter der Grenzgewässerkommission:

Hofrat DI Gerhard Fenzl, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung  
Oberflächengewässerwirtschaft  
HR Dr. Rosemarie Friesenecker, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-,  
Umwelt- und Wasserrecht

Ergeht an die beteiligten Dienststellen des Amtes der Oö. Landesregierung:

Amt der oö. Landesregierung, Gewässerbezirk Braunau  
Amt der oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Amt der oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung  
Oberflächengewässerwirtschaft  
Amt der oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, OGW-SW  
Amt der oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, OGW-GS  
Amt der oö. Landesregierung, Umweltschutz  
Amt der oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche  
Entwicklung, Abteilung Naturschutz  
Amt der oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche  
Entwicklung, Abteilung Naturschutz, DI Gudrun Strauss-Wachsenegger  
Amt der oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche  
Entwicklung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Ing. Stefan Wittkowsky  
Amt der oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-  
Umwelt- und Wasserrecht  
Bezirkshauptmannschaft Braunau, Abteilung Wasserrecht  
Bezirkshauptmannschaft Braunau, Abteilung Naturschutz  
Bezirkshauptmannschaft Braunau, Abteilung Forsttechnischer Dienst

Ergeht an die territorial betroffenen Gemeinden in Oö:

Gemeinde Hochburg-Ach  
Gemeinde St. Radegund  
Marktgemeinde Ostermiething  
Gemeinde St. Pantaleon

Ergeht zusätzlich an die beteiligten im Resonanzteam beteiligten Naturschutzorganisationen:

Bayrischer Kanuverband  
Österreichischer Kanuverband  
Bund Naturschutz Bayern  
Naturschutzbund Österreich und Oberösterreich  
Flüsse voller Leben  
WWF  
LBV  
LFV Bayern  
DAV  
Aktionsgemeinschaft Lebensraum Salzach